

Geschäftsordnung des Beirates zur Begleitung des Kulturentwicklungsprozesses der Stadt Braunschweig

Präambel

Im September 2015 haben sich Braunschweiger Bürger*innen, Akteur*innen aus Politik, Wirtschaft, Kunst, Kultur und Wissenschaft sowie Vertreter*innen diverser Verbände an der Entwicklung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) beteiligt. Ihre Ideen, Wünsche, Visionen und Kritikpunkte dienten als Grundlage, ein Zukunftsbild Braunschweigs für das Jahr 2030 zu zeichnen – mit konkreten Strategien und übergeordneten Leitzielen, darunter das Leitziel „Braunschweigs Potenziale stärken“, das den Stellenwert von Kunst und Kultur betont. Im Jahr 2018 fasste der Rat den Grundsatzbeschluss, als ein ISEK-Rahmenprojekt einen partizipativen Kulturentwicklungsprozess (KultEP) durchzuführen, der extern begleitet werden soll.

Ziel des KultEPs ist es, kulturpolitische Leitlinien für die zukünftige Kulturlandschaft Braunschweigs zu formulieren, die durch den Rat der Stadt Braunschweig beschlossen und danach Schritt für Schritt umgesetzt werden sollen.

Dies soll vor dem Hintergrund der vielfältigen aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Veränderungen geschehen: So erzwingen Klimawandel (langfristig) und die Covid-19-Pandemie (vermutlich temporär) eine Abkehr von gewohnten Verhaltensmustern, mit unmittelbaren Auswirkungen auch auf das kulturelle Leben. Die fortschreitende Digitalisierung verändert die Kunst- und Kulturproduktion ebenso wie das Rezeptionsverhalten und die Techniken der Kunst- und Kulturvermittlung. Der demographische Wandel führt zu wachsenden Bedarfen an inter- und transkultureller Kulturarbeit. Das Bedürfnis nach Teilhabe wächst. Kulturelle Bildung und neue Ansätze der Audience Building gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Zudem soll im Kulturentwicklungsprozess berücksichtigt werden, dass Kultur und Wirtschaft eng miteinander vernetzt sind: Der Sektor Kultur- und Kreativwirtschaft ist in Braunschweig im Wachstum begriffen, Tourismus und die Gewinnung von Fach- und Führungskräften sind eng an das kulturelle Angebot gekoppelt.

Die Strategie für die Durchführung eines Kulturentwicklungsprozesses vor dem Hintergrund dieser komplexen Veränderungsprozesse hat Herr Dr. Patrick S. Föhl vom Netzwerk Kulturberatung vorgelegt, der auf der Basis seiner langjährigen Erfahrung als externer Projektleiter mit der Durchführung des Braunschweiger Kulturentwicklungsprozesses beauftragt worden ist.

Am 19. Mai 2020 hat der Rat der Stadt Braunschweig seiner partizipativen Strategie zur Durchführung des KultEPs zugestimmt. Diese basiert zum einen auf den Einsatz verschiedener wissenschaftlicher Methoden, zum anderen auf der Konsultation der Braunschweiger Kulturakteur*innen und –ermöglicher*innen, deren Expertise durch ihre Mitwirkung an themenspezifischen Workshops einbezogen werden soll. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist die Bildung eines Beirates, der den Prozess kritisch-konstruktiv begleiten soll. Als beratendes Gremium repräsentiert er die Stimmen der Kulturakteur*innen, von Akteur*innen und Spezialist*innen aus für die Kultur bedeutenden Querschnittsbereichen sowie diverser Interessensgruppen der Stadtgesellschaft. Auch Vertreter*innen aus der Kulturpolitik und relevanten Bereichen der Stadtverwaltung gehören ihm an.

Diese Geschäftsordnung liegt der Arbeit des Beirates zugrunde.

§ 1 Aufgaben des Beirates

Der Beirat ist kein beschließendes Gremium, sondern hat diskursiven Charakter. Er begleitet den Prozess zur Entwicklung von kulturpolitischen Leitlinien für die Stadt Braunschweig. Seine Mitglieder bringen sich mit ihrer fachlichen Expertise in die einzelnen Erarbeitungsschritte ein und beraten über die wesentlichen Ergebnisse und Entwicklungslinien, die sich durch das Analyse- und Partizipationsverfahren herauskristallisieren. Der Beirat ist somit auch zentraler Diskussionspartner bei der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen. Ferner wirkt er bei öffentlichen Veranstaltungen mit, beispielsweise durch die Teilnahme an Workshops, die vor dem Hintergrund Covid-19-Pandemie je nach Infektionsgeschehen analog oder online durchgeführt werden.

§ 2 Zusammensetzung

Abgeleitet aus der Zielsetzung des Braunschweiger Kulturentwicklungsprozesses sollen dem Beirat angehören: Personen, die in kulturellen Institutionen sowie in der geförderten wie nichtgeförderten Kunst- und Kulturszene der Stadt Braunschweig aktiv sind; die fachlich oder kulturpolitisch im Kunst- und Kulturbereich der Stadt Braunschweig tätig sind; die in Braunschweig in den Bereichen Soziokultur und kulturelle Bildung wirken; die in Braunschweig künstlerischen Nachwuchs ausbilden; die sich vor dem Hintergrund von Migration oder Diversity mit kulturellen Projekten engagieren; die in den Bereichen Digitalisierung und Religionsgemeinschaften über wissenschaftliche Expertise mit Schnittstellen zum Bereich kulturelle Bildung verfügen; die das Zusammenspiel von Wirtschaft und Kultur im Blick haben; die Interessengruppen vertreten, die das kulturelle Angebot Braunschweigs wahrnehmen.

§ 3 Mitglieder

- (1) Der Beirat besteht aus 34 Mitgliedern:
- a. Kulturdezernentin der Stadt Braunschweig (Vorsitzende)
 - b. Vertreter*innen der im Rat der Stadt Braunschweig vertretenen Fraktionen, die den Prozess begleiten wollen
 - c. Vertreter*innen diverser Dezernate der Stadt Braunschweig (Dezernat des Oberbürgermeisters, Wirtschaftsdezernat, Dezernat für Kultur- und Wissenschaft, Sozial-, Schul-, Gesundheits-, und Jugenddezernat) sowie der Braunschweig Stadtmarketing GmbH
 - d. ein*e Vertreter*in einer Einrichtung aus dem öffentlich geförderten Kulturbereich (Staatstheater Braunschweig)
 - e. ein*e Vertreter*in Staatliche und städtische Einrichtungen: Museen
 - f. ein*e Vertreter*in des Bereichs Institutionell geförderte Freie Szene
 - g. ein*e Vertreter*in des Bereichs Freie Szene
 - h. ein*e Vertreter*in des Bereichs Off Szene (keine Unterstützung durch die Stadt)
 - i. ein*e Vertreter*in des Bereichs Rock/Pop
 - j. ein*e Vertreter*in des Bereichs Breitenkultur
 - k. ein*e Vertreter*in des Bereichs Freundeskreise aus kulturellen Einrichtungen
 - l. Vertreter*innen Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Lehre [abwechselnd]
 - m. ein*e Vertreter*in des Bereichs Stiftungen [abwechselnd]
 - n. ein*e Vertreter*in des Bereichs Bildung
 - o. ein*e Vertreter*in des Bereichs Migration
 - p. ein*e Vertreter*in des Bereichs Diversity

- q. ein*e Vertreter*in des Bereichs Digitalisierung
- r. ein*e Vertreter*in der Wirtschaft [abwechselnd]
- s. ein*e Vertreter*in des Bereichs Religiöse Vielfalt, Religionswissenschaftliche Perspektive
- t. ein*e Vertreter*in des Bereichs Religionsgemeinschaften (Jugendperspektive) [abwechselnd]
- u. ein*e Vertreter*in des Bereichs Senior*innen
- v. ein*e Vertreter*in des Bereichs Inklusion
- w. Vertreter*innen des Bereichs Schülerschaft / Jugend [abwechselnd]
- x. ein*e Vertreter*in des Bereichs Studierende (HBK)

Der Beirat kann Sachverständige zur Beratung hinzuziehen.

(2) Den Mitgliedern wird im Verhinderungsfall ein Vertretungsrecht eingeräumt.

(3) In den Bereichen Institutionell geförderte Freie Szene, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Lehre), Stiftungen, Wirtschaft, Religionsgemeinschaften (Jugendperspektive) und Schülerschaft / Jugend sind Doppelbesetzungen möglich. Im Falle einer Doppelbesetzung nimmt jeweils eines der beiden Mitglieder an der Sitzung teil. Nach Möglichkeit wechseln sich die beiden Mitglieder untereinander ab.

(4) Die Namen der Beiratsmitglieder werden auf der Homepage und im Abschlussbericht zum Braunschweiger Kulturentwicklungsprozess veröffentlicht.

§ 4 Verfahren

(1) Das Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig führt den Vorsitz. Ihm obliegen in Abstimmung mit dem externen Projektleiter des Strategieprozesses die Geschäftsführung, die Aufstellung der Tagesordnung und die Vorbereitung der Sitzungen. Der externe Projektleiter fungiert als Moderator der Beiratssitzungen. Er kann durch die externe stellvertretende Projektleiterin vertreten werden.

(2) Die Vorsitzende beruft den Beirat im Rahmen der Projektlaufzeit von September 2020 bis Mai 2021 vier bis fünfmal ein, bei Bedarf häufiger. Es werden analoge Treffen angestrebt. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie können im Bedarfsfall auch Videokonferenzen anberaumt werden.

(3) Der Beirat tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

(4) Die Mitglieder des Beirates können Themen zur Tagesordnung anmelden. Die Anmeldungen müssen spätestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin der Geschäftsführung vorliegen. Aktuelle Themen können jederzeit kurzfristig eingebracht werden.

(5) Die Mitglieder werden sieben Tage vor der Sitzung schriftlich oder in elektronischer Form eingeladen. Im Zuge dessen erfolgt auch die Übersendung der Tagesordnung und gegebenenfalls weiterer Materialien (Analyseergebnisse etc.).

(6) Der Fachbereich Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig erstellt in Abstimmung mit dem externen Projektleiter ein Ergebnisprotokoll der Sitzungen. Dieses wird allen Mitgliedern zugesandt und in der folgenden Sitzung bestätigt. Einwendungen gegen den Inhalt des Ergebnisprotokolls müssen spätestens in der jeweiligen Folgesitzung vorgebracht werden. Das verabschiedete Protokoll wird auf der Webseite zum Kulturentwicklungsprozess veröffentlicht.

§ 5
Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung zum 10.09.2020 in Kraft und endet mit Vorlage der kulturpolitischen Leitlinien.